

Amtsblatt der Stadt Dorsten

47. Jahrgang vom 18.05.2021

Nr. 09

Inhaltsverzeichnis

		Seite
39	Tagesordnung der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dorsten am Mittwoch, 26. Mai 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	125
40	Einstellung von eingeleiteten Bauleitplanverfahren -Finstellungsbeschluss	127

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen: Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Tagesordnung der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dorsten am Mittwoch, 26. Mai 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten

Öffentliche Sitzung

n.		1-1
м	ın	KΤ

HFA in re	egulärer	Zuständ	ligkeit
-----------	----------	---------	---------

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bekanntgaben
- Haushaltssanierungsplan 2012-2021 Stadt Dorsten
 Bericht an die Kommunalaufsicht zum Stichtag 15.04.2021

HFA nach Übertragung von Zuständigkeiten des Rates

- 4 Nachfolgeregelung für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Günther Tammen
- 4.a Bildung und Zusammensetzung einer Kommission zur Förderung der Gleichstellung und der besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt
- 5 Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Dorsten
- 6 Haushaltssanierungsplan 2020 2021 Stadt Dorsten Bericht an die Bezirksregierung zum 15.04.2021
- 7 Stadtmarketing ein Markenslogan für Dorsten -
- 8 Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters Vorlage gem. § 17 (2) KorruptionsbG
- 9 Beitritt der Stadt Dorsten zum Riga-Komitee
 - Antrag der SPD-Ratsfraktion Dorsten vom 09.04.2021
- 10 Einrichtung einer Dependance des Dorstener Bürgerbüros in Wulfen Antrag der SPD-Ratsfraktion Dorsten vom 14.04.2021
- 11 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt	DrucksNr.	
		HFA in regulärer Zuständigkeit
12		Bekanntgaben
13	106/21	Jahresabschlüsse 2020 der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH und der Dorsten Netz GmbH & Co. KG - Feststellung der Jahresabschlüsse - Entlastung der Geschäftsführung - Ergebnisverwendung
14	105/21	Aufnahme von Schuldscheindarlehen
		HFA nach Übertragung von Zuständigkeiten des Rates
15	110/21	Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages
16		Anfragen, Anregungen, Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung Tagesordnungspunkte behandelt werden, die in die reguläre Zuständigkeit des Rates fallen und nach § 60 Absatz 2 GO NRW auf den HFA übertragen wurden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Während der Sitzung gilt auch für Zuhörer die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) zu tragen. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes wird der Raum durch gelegentliche Öffnung der Zugänge belüftet. Es werden daher zumindest zeitweise niedrigere Temperaturen herrschen. Bitte denken Sie deshalb an entsprechende Bekleidung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Gemeinschaftshaus ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 17.05.2021

Tobias Stockhoff Bürgermeister

Einstellung von eingeleiteten Bauleitplanverfahren - Einstellungsbeschluss

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Einstellung der in der Anlage aufgeführten Bauleitplanverfahren beschlossen. Überwiegend handelt es sich dabei nur um reine Aufstellungsbeschlüsse, die über das Konzeptstadium hinaus nicht weiter entwickelt wurden.

Die in der Anlage aufgeführten Bauleitplanverfahren sind einzustellen, weil die mit der Aufstellung beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzungen nicht mehr verfolgt werden. Neben dem Ziel der ursprünglichen Planung wird auch der Grund der Einstellung kurz skizziert.

Die Verfahren waren rechtlich noch unverbindlich. Bindungswirkungen oder Nachteile für zukünftige Planungen entstehen nicht, ein Neuaufgreifen alter planerischer Ideen ist jederzeit möglich.

Zur Information sind die Übersichtspläne beigefügt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Einstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekanntgemacht:

"Die gefassten Aufstellungsbeschlüsse für die im Anhang aufgeführten Bauleitplanverfahren (Anlage zum Originalprotokoll) werden aufgehoben. Die Verfahren sind einzustellen."

Dorsten, 17.05.2021

Der Bürgermeister I.V.

Lohse Technischer Beigeordneter

Einstellung einzelner Bauleitplanverfahren

Bezeichnung	Verfahrensstand		Zeitplanung	
Vorplanung	Aufstellung be-	Frz. Bet. durchge-	Öffentliche Ausle-	
	schlossen	führt	gung beschlossen	

1. Do 214 "Do		Aufstellungsbe- schluss 16.09.2008		
	Aufstellung beschlossen			

Ziel der Planung:

Im Nordosten von Holsterhausen sollten Wohnbebauungsbereiche entstehen. Die Konzepte wurden von den wechselnden Eigentumsgesellschaften vorgestellt und immer wieder verändert. Die zuletzt angedachte abschnittsweise Entwicklung mit einer Planungsmehrwertabschöpfung konnte wegen der Veräußerung der Fläche im Rahmen eines umfangreichen überregionalen Immobiliengeschäftes nicht weiter verfolgt werden.

Grund der Einstellung:

Die Stadtteile sind in einem gerechten Maßstab gemessen an zeitlicher Umsetzung und am Umfang zu entwickeln. Dabei ist auch die gleichmäßige Auslastung sozialer und technischer Infrastruktur zu achten (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Entwässerungssystem) Holsterhausen ist in den letzten Jahren in mehreren Bereichen entwickelt worden. Dies spricht dafür, die planerische Entwicklung hier zunächst auszusetzen. Mit dem derzeitigen Eigentümer wurde daher eine zeitliche Verschiebung vereinbart. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu entscheiden, in welchen Abschnitten das Baugebiet gemäß Flächennutzungsplan entwickelt werden soll, ob es bei dem ursprünglich geplanten Vorrücken in den Freiraum bleiben, und welche städtebauliche Konzeption verfolgt werden soll (Haus- und Wohnungstypen, Dichte usw.).

2. Do 256 "Q nördlich d straße"	uartier er Hühner-	SC	ifstellungsbe- hluss .03.2017			
Vorplanung	Aufstellung beschlossen		.03.2017			

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Dorsten Nr. 255 "Quartier nördliche Hühnerstraße" wurde das Ziel verfolgt, das städtebauliche Erscheinungsbild des nördlichen Altstadtkerns zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Bauliche Veränderungen durch Neu- oder Ersatzbauten bzw. durch Ergänzungen und Transformationen, die die heute vorzufindende Maßstäblichkeit der Innenstadtbebauung negativ zu verändern drohten, sollten vermieden werden.

Grund der Einstellung:

Das aus einem aktuellen Anlass begründete Aufstellungsverfahren muss nicht weiter fortgeführt werden, da auch auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich) akzeptable Ergebnisse erzielt werden konnten. Für darüber hinausgehende mögliche weitere Veränderungen im Umfeld gibt es zurzeit keine Anhaltspunkte (keine Baulücken vorhanden), so dass die Grundlage für eine städtebaulich notwendige Regulierung fehlt, zumal die Überplanung des Bestandes planungsrechtlich sehr anspruchsvoll und damit zeitintensiv ist.

Bezeichnung	Verfahrensstand		ung Verfahrensstand Zeitplanung		
Vorplanung	Aufstellung be- schlossen	Frz. Bet. durchge- führt	Öffentliche Ausle- gung beschlossen		

3.	12. Änderu Flächennu nes, Sonde chen für W terneueru (Repoweri	tzungspla- erbauflä- /indkraf- ng	Aufstellungsbe- schluss 16.12.2014			
Voi	rplanung	Aufstellung beschlossen				

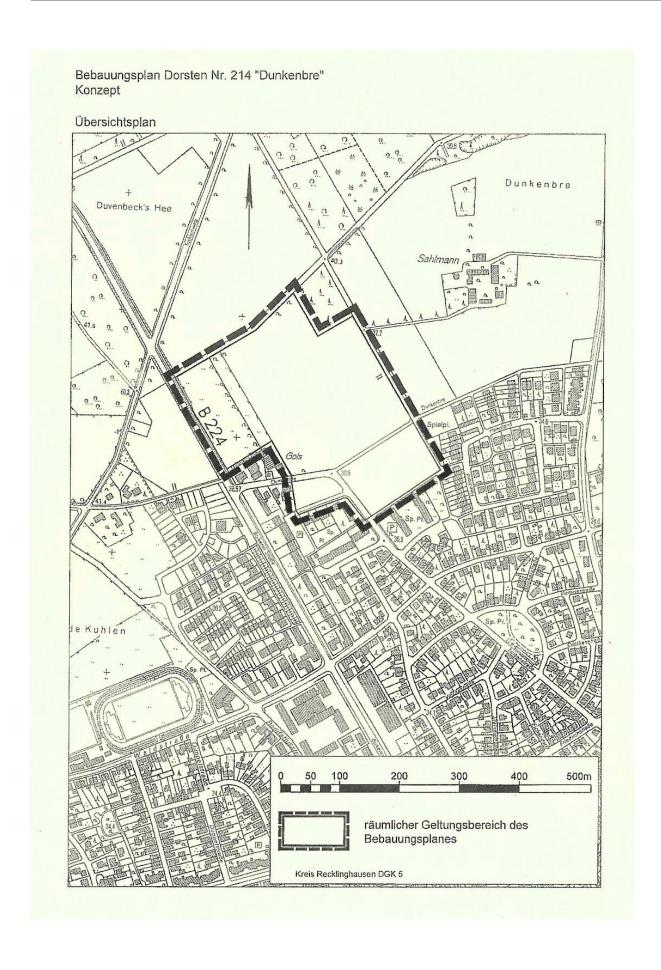
Ziel der Planung:

Die bestehenden vier Konzentrationszonen für Windenergie sollten als Sonderbauflächen für Windkraftwerkserneuerung (Repowering) dargestellt und für die Zukunft abgesichert werden.

Grund der Einstellung:

Ursprünglich war vorgesehen, über die *7. Änderung* des Flächennutzungsplanes neue Konzentrationszonen für Windkraftanlagen auszuweisen. Parallel dazu sollten die bestehenden Zonen ggf. in angepasster Form in Form einzelner Sonderbauflächen dargestellt werden (*12. Änderung*). Hintergrund war das Ziel, auch in den Bestandsbereichen noch Perspektiven für Neuerrichtungen zu sichern, wo immer dies möglich ist.

Aufgrund regelmäßiger Änderungen der einschlägigen Rechtsgrundlagen und der sehr restriktiven Rechtsprechung im Hinblick auf kommunale Steuerungen der Errichtung von Windkraft-anlagen hat sich der Umwelt- und Planungsausschuss in der letzten Ratsperiode dazu entschieden, das laufende Planverfahren zur 7. Änderung auszusetzen und von einer abermaligen Überarbeitung zunächst abzusehen (Hintergrund vgl. u.a. Vorlage UPA, Drs. 106/20). Damit ist auch kein Ersatz der geltenden Zonen eingetreten. Parallel dazu hat sich gezeigt, dass in geeigneten Bereichen, z.B. Lehmberg/Wessendorf, Repowering auf Grundlage der bestehenden Zonen möglich ist, wenn die räumlichen und rechtlichen Gegebenheiten dies ermöglichen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich die Einstellung des bisherigen Verfahrens. Da im Wege einzelner Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht voraussichtlich mehrere Anlagen im Stadtgebiet einschließlich Repowering realisiert werden, hemmt die Einstellung des Verfahrens ausdrücklich nicht den Ausbau der Nutzung regenerativer Energie in Dorsten.



Bebauungsplan Dorsten Nr. 256
"Quartier nördlich der Hühnerstraße"

- Vorentwurf -

Übersichsplan

